

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2019

Zu Beginn der Sitzung fand eine Baustellenbesichtigung der Neuen Sporthalle statt. Anschließend wurde im Sitzungssaal nach einer Bürgerfragestunde über die Farbkonzeption und Raumakustik der Neuen Sporthalle beraten. Der Gemeinderat befasste sich außerdem mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Klingenberg IV“ sowie dem 3. Bauabschnitt des Baugebiets. Es wurde über den Bauplatzgesamtverkaufspreis, die Kaufvertragsbedingungen sowie die Ablösung der Anschluss- und Erschließungsbeiträge beschlossen. Der Gemeinderat stimmte zu, sich am Aufbau des Mitfahrbänke-Netzwerkes in der Jagstregion zu beteiligen. Im Bereich Breitbandausbau beschloss der Gemeinderat eine Analyse der Ist-Situation, eine Machbarkeitsstudie, sowie Geoinformationsdienstleistungen zu vergeben. Es folgte ein Finanzzwischenbericht 2019. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Anschaffung eines neuen Radladers für den Bauhof sowie eine Oberflächenbehandlung auf Feldwegen und Straßen. Auch erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zu einem Bauvorhaben.

Neue Sporthalle; Baustellenbesichtigung

Die Rohbauarbeiten an der neuen Sporthalle schreiten zügig voran und mit dem Abschluss dieser Arbeiten beginnen die Stahlbauarbeiten sowie die Dachdeckerarbeiten am Pultdach und die Anbringung der Dach- und Wandpaneele, welche planmäßig allesamt bis Ende November 2019 abgeschlossen sein sollen. Architekt Tröster erläuterte dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Baumaßnahme vor Ort. Die Größenverhältnisse der neuen Sporthalle mit 22 x 44 m und die Höhenverhältnisse könne man bei einer Baustellenbesichtigung am besten abschätzen. Architekt Tröster erläuterte die Aufteilung der Wandflächen in eine Prallwand, die mit einem Teppich belegt ist und darüber in Flächen mit Wandabsorbieren ausgestattet, um die Akustik in der Sporthalle zu verbessern. Diese Absorber könnten durch den Förderverein Sport- und Schlierbachhalle e.V. hergestellt werden, wenn der Gemeinderat sich dafür entscheiden kann. Angefragt wurde, ob eine dauerhafte Wandwerbung vorgesehen ist und welche vergleichbare Hallen mit Raumakustik es in der Gegend gibt. Architekt Tröster nannte die Buchenberghalle in Ellwangen als Vergleich. Eine Dauerwerbung in der Halle sei laut Bürgermeisterin nicht beabsichtigt.

Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde wurden zum Thema Neue Sporthalle gefragt, ob es möglich wäre, noch zusätzlich eine dritte Steckdose Kraftstrom anzubringen. Dies wäre bereits in den meisten Hallen Standard. Der Rock n'Roll Club wolle außerdem ein Trampolin anschaffen. Hierzu ist eine Mindesthöhe der Halle von 8 m erforderlich. Die Höhe von 10 m ist nur an einer Stelle in der Neuen Sporthalle gegeben. Der Fragesteller bat darum, an dieser Stelle eventuell noch keine Befestigungen am Träger anzubringen, damit man noch variieren könne mit der Aufstellung. Architekt Tröster antwortete, dass eine dritte Steckdose noch angebracht werden könne, wenn man dies früh genug wisse. In den Stahlträgern wird es keine Bohrungen geben, so dass man diesbezüglich frei sei mit der Aufstellung. Er rät jedoch, dies mit dem Statiker vorher abzuklären.

Ein weiterer Bürger bezog sich auf die beabsichtigte Bebauungsplanänderung im Baugebiet „Klingenberg IV“, welche auf dem Bauplatz direkt am Kreisel eine zulässige Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus und einer Höhe von 13m vorsieht statt einer bisherigen 2-geschossigen Bauweise mit einer Höhe von 8,50m. Als künftiger Angrenzer sehe er nun Nachteile im Bereich der Verschattung und des Verkehrs. Er habe sich bewusst für dieses Grundstück entschieden zu den vorherigen Bedingungen des Bebauungsplanes. Der Bürger fragt nach, ob an der Höhe noch etwas zu machen sei. Bürgermeisterin Heidrich informiert, dass die Verwaltung die Einschränkungen durch die Festlegungen in der Bebauungsplanänderung so gering wie möglich gehalten habe. Durch das Verschieben des Baufensters Richtung Westen und der Lage am Regenüberlaufbecken dürfte das Thema Verschattung nicht auftreten. Grundsätzlich warb sie dafür, dass die Gemeinde mehr Wohnungen zur Verfügung stellen sollte, weil das gesellschaftliche Problem des mangelnden Wohnraumes sonst nicht bewältigt werden kann. Dass es sich immer um einen Zielkonflikt handle und andere durch eine Mehrfamilienhausbebauung gestört sein könnten, sei ihr bewusst. Trotzdem sehe sie den vorgesehenen Platz als am geeignetsten, weil dieser Konflikt durch den Abstand zur weiteren Bebauung am verträglichsten sei.

Neue Sporthalle; Farbkonzept, Raumakustik

Nachdem die Stahlbetonbauarbeiten bis Ende November fertiggestellt werden sollen, sind jetzt noch vor der Sommerpause die Farben von Fenster/ Türrahmen, Dach- und Wandpaneel festzulegen. Architekt Tröster zeigte eine Farbpalette von verschiedenen Grautönen und Weiß. Mit diesen neutralen Farben würde die spätere Auswahl der Farbpalette insbesondere des Hallenbodens nicht beeinflusst. Alle möglichen Farben könnten gut kombiniert werden. Herr Tröster zeigt dies auf anhand von Farbmustern.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Festlegung der vorgeschlagenen Farbtönen aus. Bürgermeisterin Heidrich informiert, dass im Oktober 2019 eine Besichtigungsfahrt zu verschiedenen Sporthallen durchgeführt werden soll. Dabei sollen insbesondere die Farbwirkungen und die unterschiedlichen Sporthallenböden in Augenschein genommen werden. Danach folgt ein Bemusterungstermin in der Rohbauhalle, bei dem die Mustermaterialien in Farbe und im Zusammenspiel vorgestellt werden.

In der Gemeinderatssitzung wurde daneben über das Thema Raumakustik beraten. Im Mai 2019 wurde beschlossen, ein Gutachten zur Raumakustik erstellen zu lassen. Zur Verbesserung der Akustik empfahl der Gutachter die Anbringung von Wandabsorbern aus Holz auf einer Wandfläche von ca. 240 m². Diese könnten in Selbstmontage, ggf. durch den Förderverein Sport- und Schlierbachhalle e.V. hergestellt werden. Nach einer überschlägigen Berechnung fallen Materialkosten von ca. 15.000 € an. Herr Tröster erläutert den Inhalt des Gutachten und weist darauf hin, dass es sich um eine Sporthalle mit Trainingsbetrieb halte und die vorgeschlagene Maßnahmen deutliche Verbesserungen aufzeigen, allerdings mit diesen Maßnahmen immer noch nicht die Qualität einer reinen Veranstaltungshalle erzielt wird. Bürgermeisterin Heidrich zeigt auf, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis durch die Aussagen des Gutachtens belegt sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anbringung von Wandabsorbern oberhalb der Prallwand.

Bebauungsplan „Klingenberg IV, 1. Änderung“

Durch die aktuelle Knappheit an Wohnungen sind die Gemeinden angehalten auch Grundstücke und Flächen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern bereit zu stellen. Die Errichtung von Mehrfamilienhäusern wirkt gleichzeitig auch dem Landschaftsverbrauch entgegen, da mehr Menschen auf geringerer Fläche wohnen können. Für das Baugrundstück am Kreisel, das bisher für die Errichtung eines Einzel- oder Doppelhauses vorgesehen ist, könnte sich die Gemeinde eine Mehrfamilienhausbebauung vorstellen, weil durch die Lage am Regenüberlaufbecken und eingeschlossen von Straßen die Auswirkungen auf die Umgebung am geringsten sind und Störungen am geringsten sind. Deswegen wurde das Baugrundstück im Feb./März 2019 ausgeschrieben mit einer 3 geschossigen Bauweise und einer Bebauung mit min. 5-6 Wohneinheiten. Nachdem die Gemeinde einen Interessenten gefunden hat und die vorgestellte Planung aussagekräftig war, wurde die Bebauungsplanänderung initiiert, weil die Änderungen die Grundzüge der Planung berührt haben. In dem Bebauungsplanänderungsverfahren herrscht Transparenz und Einwendungen können im Verfahren eingebracht werden.

Folgende Änderungen erforderlich:

- Erhöhung der Vollgeschosse von II auf III,
- Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) von 8,5 m auf 13,0 m,
- Änderung der zugelassenen Dachform und Dachneigung (künftig nur Flachdach und geneigte Dächer bis 15 ° Dachneigung zulässig),
- Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4
- Erweiterung der Bauweise (bisher nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen, jetzt offene Bauweise ohne weitere Beschränkung),
- Die max. zulässigen Wohneinheiten werden von 2 Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 Wohneinheiten erhöht,
- Das Baufenster wird im Nordosten verkleinert

Ingenieur Zorn zeigte die Bebauungsplanänderung im Detail auf und wies darauf hin, dass die Lage im Baugebiet exponiert sei. Eine Verschattung im Sommer sei nicht gegeben. Im Winter könnte es ggf. zu einer marginalen Verschattung kommen, wenn die Sonne sehr tief stehe. Die Zunahme des Verkehrs sei nicht beachtlich, da die Lage direkt am Kreisverkehr ein direktes An- und Abfahren ermögliche. Stellplätze seien auf dem Grundstück nachzuweisen und ein Parken auf der Straße nicht zu befürchten.

Teile des Gemeinderates störten sich an der maximalen Höhe des Gebäudes. Eine Verschattung könne nicht ausgeschlossen werden. Es wurde vorgeschlagen, das Baufenster zu verbreitern, indem man das Grundstück Richtung K 3236 vergrößert, um die Höhe des Gebäudes verringern zu können. Ingenieur Zorn erklärte, dass dies nichts bringe, weil das Baufenster zur Kreisstraße mindestens 15 m Abstand haben müsse. Außerdem müssten auf dem Grundstück auch noch 9 Parkplätze untergebracht werden. Auf den Vorschlag, ob eine Tiefgarage möglich wäre, erwiderte die Vorsitzende Frau Heidrich, dass ein Investor kostengünstig planen müsse, um die Wohnungen verkaufen/vermarkten zu können. Eine Tiefgarage treibe die Kosten jedoch enorm in die Höhe. Man habe versucht, die Beeinträchtigungen so gering als möglich zu halten und bereits schon das Baufenster verringert. Ein anderer Vorschlag, die Höhe auf 12,50 m zu senken, sowie ein Modell zum Schattenwurf vorzustellen, müssen überprüft und für die nächste Sitzung vorbereitet werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Klingenberg IV, 1. Änderung“ wurde somit nicht beschlossen und auf die nächste Sitzung vertagt.

Baugebiet „Klingenberg IV“, 3. BA

Kämmerer Bieg erläuterte, dass die Bauplätze des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Klingenberg IV“ nun verkauft sind. Im nächsten Schritt steht der Verkauf des 3. Bauabschnitts an. Hier besitzt die Gemeinde 9 Grundstücke. In der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2018 wurden die Bauplatzpreise für den 2. Bauabschnitt beschlossen. Ein formeller Beschluss für den 3. Bauabschnitt wird hiermit gefasst.

Die Beschlussvorschläge sind identisch mit den Beschlüssen für den 2. Bauabschnitt. Eine Änderung des Bauplatzpreises wird nicht empfohlen, da sich an den Gegebenheiten nichts geändert hat.

Folgendes wurde beschlossen:

1. Der Erschließungsbeitrag für das Baugebiet „Klingenberg IV“ (Erschließungsanlage südliche Keltenstraße, Nibelungenstraße und Normannenstraße, jeweils innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes „Klingenberg IV“ – vergleiche beigefügten Lageplan) wird entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen der Gemeinde Neuler abgelöst.
2. Die Erschließungsanlagen südliche Keltenstraße, Nibelungenstraße und Normannenstraße bilden für die Erschließung der Grundstücke im Baugebiet „Klingenberg IV“ eine Abrechnungseinheit. Gemäß § 37 Abs. 3 KAG ist der Erschließungsaufwand für die Erschließungsanlagen südliche Keltenstraße, Nibelungenstraße und Normannenstraße insgesamt zu ermitteln und zu verteilen.
3. Entsprechend der Ermittlung und Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes wird der Erschließungsbeitrag für das Baugebiet „Klingenberg IV – 3.BA“ auf 28,24 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt.
4. Gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde Neuler wird der Ablösungsbeitrag für den Kanalbeitrag auf 2,95 €/m² Nutzungsfläche, der Klärbeitrag auf 1,55 €/m² Nutzungsfläche und entsprechend der Wasserversorgungssatzung der Wasserversorgungsbeitrag auf 2,41 €/m² Nutzungsfläche einschl. 7 % USt. (= 2,25 €/m² Nutzungsfläche / netto) festgelegt.
5. Entsprechend der Ermittlung und Verteilung des umlagefähigen Aufwandes gem. §§ 2 - 4 der „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a) - c) BauGB“ wird der Kostenerstattungsbetrag für das Baugebiet „Klingenberg IV“ auf 3,10 €/m² Grundstücksfläche festgesetzt.
6. Der Grundstücksverkaufspreis einschließlich weiterer Kosten (u.a. äußere Infrastrukturmaßnahmen) wird für das Baugebiet „Klingenberg IV – 3.BA“ mit 120,46 €/m² festgesetzt.
7. Der Gesamtverkaufspreis für die Grundstücke im Baugebiet „Klingenberg IV“ wird bei zweigeschossiger Bebaubarkeit auf 167,50 €/m² Grundstücksfläche festgesetzt.

Für Bewerber mit einer entsprechenden Punktezahl bei der Ermittlung der Bedürftigkeit wird der Kaufpreis um 10,- €/m² Grundstücksfläche reduziert und auf 157,50 € festgesetzt.

8. Die Vermarktung der Baugrundstücke (Grenzpunkte) ist Sache der Käufer.

Einvernehmen Baugesuch

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Neubau eines Familienhauses mit Garage im Tulpenweg 21.

Da es sich u.a. um eine Überschreitung der Aufschüttungshöhe handelt, kam die Bitte des Gemeinderats, dass der Eigentümer ein besonderes Augenmerk auf die Entwässerung des Grundstücks haben muss.

Mitfahrbänke-Netzwerk in der Jagstregion

Die Sicherstellung der Mobilität ist ein wichtiges Anliegen der Kommunen im ländlichen Raum. In der vorhandenen LEADER-Kulisse der Jagstregion wurde dies vor allem als eines der wichtigsten Handlungsfelder angesehen. Der ÖPNV deckt im ländlichen Raum bei weitem nicht die Mobilitätsbedürfnisse ab, sodass Kommunen und der Landkreis gefördert sind, neue Konzepte zu erarbeiten.

Neben den, vor kurzem vorgestellten erweitertem Busangebot in den Abendstunden Richtung Ellwangen, könnte der Aufbau eines Mitfahrbänke-Netzwerkes eine weitere wichtige Ergänzung des öffentlichen Verkehrsangebotes bieten und daneben mehr Miteinander im Dorf ermöglichen.

Der Ostalbkreis beabsichtigt einen Förderantrag für das LEADER-Programm in den Jagstregionkommunen (insgesamt 27) zu stellen.

In dem Angebot für die Kommune wären folgende Leistungen enthalten:

- 4 Mitfahrbänke
- Beschilderung
- Einheitlicher Auftritt
- Gestaltung und Werbemaßnahmen

LEADER stellt eine Förderung von 60 % der Nettokosten der Maßnahme in Aussicht. Sollten sich alle Kommunen beteiligen wäre ein Kostenbeitrag für jede Kommune von 4.700 Euro zu erheben. Bürgermeisterin Heidrich plädierte für eine Teilnahme an dieser Aktion und verdeutlichte die Wichtigkeit solcher Projekte.

Der Gemeinderat stimmte einer Beteiligung am Aufbau des Mitfahrbänke-Netzwerkes einstimmig zu.

Breitbandversorgung; Förderantrag und Beauftragung Beratungs- und Planungsleistungen

Der Breitbandausbau wird immer mehr zur kommunalen Aufgabe. Vor allem die Abdeckung von unterversorgten Gebieten (sogenannten „weiße Flecken“) bindet immer mehr Kapazitäten der Gemeinden. Als weißer Fleck wird in der Bundesförderung ein Gebiet mit weniger als 30 MBit/s im Download definiert. In der Gemeinde Neuler ist grundsätzlich eine gute Internetverbindung durch das Zusammenspiel mehrerer Anbieter (Netcom BW, Telekom und UnityMedia) vorhanden. Allerdings sind manche Randbereiche und Teilorte nach diesen

Gesichtspunkten unterversorgt. Bis Ende 2019 kann für diese weißen Flecken ein Förderantrag beim Bund eingereicht werden. Hierbei werden die Investitionskosten zur Versorgung weißer Flecken mit bis zu 90 % gefördert. Erfahrungsgemäß liegt der Fördersatz bei Betrachtung aller Kosten bei ca. 75 – 80 %. Ein Ausführungszeitraum bis 2023 ist bei der Bundesförderung möglich

Aktueller Stand ist, dass in den letzten Jahren von der Gemeinde und auch von der ODR EnBW bei Tiefbaumaßnahmen Leerrohrsysteme verlegt und teilweise in Betrieb genommen wurden. Ziel ist es, diesen „Flickenteppich“ in den nächsten Jahren sinnvoll zusammen zu schließen und einzelne Bereiche dadurch in Betrieb genommen zu nehmen. Für die Erstellung des „Förderantragspackets“ sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Diese können nur von einem Fachbüro geleistet werden. Die Vorarbeiten fördert der Bund derzeit noch mit 50.000 €. Unter anderem werden folgende Leistungen gefördert:

- Analyse der Ist-Situation / Ermittlung von Kostensenkungspotentialen
- Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsabwägungen
- Geoinformations-Dienstleistungen (u.a. Digitalisierung von Bestandsanlagen verschiedener Sektoren)

Der Gemeinde lagen bis zur Sitzung zwei Angebote vor. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Leistungen an die EnBW ODR zum Angebotspreis von 11.500 € netto durch die Verwaltung dann vorzunehmen, wenn die Bewilligung des Förderantrages bei der Verwaltung vorliegt..

Finanzzwischenbericht 2019

Mit dem Finanzzwischenbericht wird die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres näher betrachtet. Als Grundlage des Berichts werden die aktuellen Zahlen für das restliche Jahr hochgerechnet. Somit lässt sich eine Tendenz erkennen, die auch gleichzeitig der Haushaltsplanung 2020 dient. Die tatsächliche Entwicklung steht erst mit Jahresabschluss 2019 fest.

Bürgermeisterin Heidrich erläutert eingangs, dass der Finanzzwischenbericht eine wichtige Überprüfung darstelle, wie das Haushaltsjahr laufe und ob sich das Aufgabenprogramm, welches im Haushaltsplan fixiert ist, auch entsprechend in der Umsetzung befindet. Hier habe die Verwaltung alle Projekte planmäßig in die Umsetzung gebracht. Der Wasserturm Hardtbuck werde Ende des Jahres realisiert. Die Sporthalle befindet sich im Zeitplan und die weiteren Investitionen wie Wohnumfeldmaßnahme Gaishardt sind von Zuschussbewilligungen abhängig. Der Treppenhausanbau Brühlschule erfolge im Frühjahr 2020. Für die konstruktiven Entscheidungen im Gemeinderat danke sie und bitte Herrn Bieg die weiteren Zahlen zu präsentieren.

Bei der Steuerschätzung im Mai 2019 haben die Fachleute von Bund und Land die Erwartungen der Steuerschätzung vom Oktober 2018 für das Jahr 2019 gedämpft. Dadurch ändern sich die Grundlagen im Haushaltsjahr, was vereinzelt bei den Finanzzuweisungen zu Mindereinnahmen führt. Im Ganzen verläuft das Haushaltsjahr 2019 dennoch planmäßig. Die eigenen (Gewerbe-) Steuereinnahmen liegen auf dem Niveau der letzten Jahre, ausgenommen dem Rekordstand von 2018.

Verwaltungshaushalt – Einnahmen:

HHST	Bezeichnung	Planansatz	Hochrechnung	Mehr+/ Weniger-
1.4642.1710	FAG-Zuweisungen Kindergärten	360.000	430.000	+70.000
1.7000.1100	Kanal- und Klärgebühren	395.000	399.000	+4.000
1.7000.1110	Niederschlagwassergebühr	126.000	120.000	-6.000
1.8150.1100	Wasserzins	236.000	250.000	+14.000
1.9000.0030	Gewerbsteuer	1.200.000	1.260.000	+60.000
1.9000.0100	Gemeindeanteil Einkommenst.	2.161.000	2.080.000	-81.000
1.9000.0120	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	123.000	132.000	+9.000

+ = Mehreinnahmen / - = Wenigereinnahmen: +70.000

Verwaltungshaushalt – Ausgaben:

HHST	Bezeichnung	Planansatz	Hochrechnung	Mehr+/ Weniger-
1.4642.7170	Zuschuss Katholische Kirchengem.	900.000	915.000	+15.000
1.6100.6610	Geoportal Ostalbkreis	4.500	6.500	+2.000
1.8550.5713	Holzfällung	13.000	20.000	+7.000
1.8550.5714	Waldkulturkosten	17.100	20.100	+3.000
1.9000.8310	FAG-Umlage an Land	889.000	900.000	+11.000
1.9000.8100	Gewerbsteuerumlage	230.000	222.000	-8.000

+ = Mehrausgaben / - = Wenigerausgaben: +30.000

Insgesamt wird eine Verbesserung von 40.000 € erwartet.

Vermögenshaushalt Einnahmen:

Nr	HHST		Bezeichnung	Plan	HORE	Mehr+/ Weniger-
1	2.7000.35*	001+2	Beitragseinnahmen Allgemein	0	7.000	+7.000
2	2.7900.9410	016	Natur-Erlebnis-Weg	0	30.000	+30.000
3	2.8150.3500	001	Beitragseinnahmen Allgemein	0	6.000	+6.000
4	2.8150.3611	085	Gaishardt 2. BA Wasserleitungen	100.000	0	-100.000
5	2.8830.3400	023	Bauplatzerlöse	30.000	65.000	+35.000
6	Str/Abw/Wa/Grund		Klingenberg 2. BA + 3. BA	1.115.000	1.400.000	+285.000
7	2.9100.3000	001	Zuführung vom VWH	1.053.000	1.093.000	+40.000
8	2.9100.3100	001	Entnahme aus allg. Rücklage	353.000	433.000	+80.000

+ = Mehreinnahmen / - = Wenigereinnahmen: +383.000

Vermögenshaushalt – Ausgaben

Nr	HHST		Bezeichnung	Plan	HORE	Mehr+/ Weniger-
9	2.5610.9350	001	Hausmeisterfahrzeug	0	7.000	+7.000
10	2.6300.9500	080	Hardtstraße		10.000	+10.000
11	2.6300.9500	097	Verkehrinsel Leinenfirst	90.000	136.000	+46.000
12	2.6300.9500	101	Schwenningen Gehwegverl.	20.000	5.000	-15.000
13	2.7900.9410	016	Natur-Erlebnis-Weg	0	30.000	+30.000
14	Str/Abw/Wa/Grund		Klingenberg 2. + 3 BA	1.220.000	1.505.000	+285.000

+ = Mehrausgaben / - = Wenigerausgaben: **+363.000**

Nach kameralen Gesichtspunkten verläuft das Haushaltsjahr 2019 planmäßig bzw. rund 20.000 € besser als geplant. Die geplante Kreditaufnahme von 1,2 Mio. € muss voraussichtlich nicht mehr in 2019 getätigt werden, da die Liquidität bis Jahresende gesichert ist. Grund hierfür sind Haushaltsmittel, die nicht mehr im laufenden Jahr abfließen sondern verzögert.

Ab 01.01.2020 wird auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Eine Übertragung von Haushaltsresten ist dann nicht mehr möglich. Mit Jahresabschluss 2019 werden alle kameralen Haushaltsreste aufgelöst und in die Allgemeine Rücklage überführt, was zu einer einmaligen Anschwellung führt. Die „Allgemeine Rücklage“ wird letztmalig mit Jahresabschluss 2019 festgesetzt. Im NKHR gibt es diese Größe nicht mehr. Hier wird hauptsächlich der Liquiditätsstand (Geldvermögen) betrachtet. Damit die bereits reservierten Mittel aus Haushaltsresten weiterhin zur Verfügung stehen werden diese im Haushaltsplan 2020 eingeplant. Das gilt voraussichtlich auch für die geplante Kreditaufnahme von 1,2 Mio. €.

Gemeindlicher Bauhof; Anschaffung eines Radladers

Der beim Bauhof vorhandene Radlader ist in die Jahre gekommen und soll ersetzt werden durch eine neue Maschine, die den vielseitigen Gebrauch des Bauhofes abdecken kann und entsprechende Funktionalitäten aufweist. Der Radlader wurde 2002 als Gebrauchsmaschine (Baujahr 1998, 1.900 Betriebsstd.) als Ersatz für den Unimog mit Frontlader zum Preis von 19.140,- € beschafft. Der Radlader ist inzwischen 21 Jahre alt und hat ca. 10.000 Betriebsstunden. Die Reparaturen an diesem Gerät werden zunehmend kostenintensiver und es ist zu befürchten, dass ein Ausfall über kurz oder lang ansteht, weil die Kopfdichtung und das Getriebe Verschleißerscheinungen zeigen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben mit Mitgliedern des Beschaffungsausschusses verschiedene Radlader besichtigt und auch getestet. Es wurden 4 Angebote eingeholt. Alle Radlader wurden mit der angebotenen Ausstattung verglichen. Unter anderem wird bei allen Radladern ein Deutz Motor mit 75 PS eingebaut. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die Verwaltung mit dem Bauhof und dem Beschaffungsausschuss aus dem Gemeinderat zu dem Entschluss gekommen, dass das Angebot der Fa. Schmid aus Rotensohl das wirtschaftlich günstigste Angebot ist. Der alte Radlader wird an die Fa. Schmid zum angemessenen Preis von 9.000 Euro verkauft.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Kauf eines Radladers, Hersteller Schäffer, mit den entsprechenden Anbaugeräten der Fa. Schmid, Rotensohl, zum Angebotspreis von brutto 97.867,59 € zu.

Oberflächenbehandlung auf Feldwegen und Straßen

Regelmäßig werden die Oberflächen von Feldwegen und Gemeindeverbindungsstraßen überarbeitet. Als notwendig werden die GV-Straßen Ebnat – Niederalfingen und Lupinenweg Sandgrube – Neuler angesehen. Die Straße in Ebnat wurde 2008 letztmalig überzogen und bedarf einer Erneuerung, um die vorhandenen Risse wieder zu verschließen.

Im Bereich des Lupinenweges sind erhebliche Fahrspuren und Setzungen vorhanden. Diese wurde im Rahmen der Straßenunterhaltung vom Bauhof mit Asphalt vorgeflickt. Um das Eindringen von Wasser in die Asphaltsschichten zu verhindern sollte dieser Teilabschnitt komplett mit Bitumen und Splitt überzogen werden. Letztmals wurde dieser Bereich des Lupinenweges 2009 überzogen. Der Gemeinderat vergab einstimmig die Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma STM aus Malsch, zum Angebotspreis von 12.204,64 €.

Bekanntgaben

Am 23.07.2019 fanden Gespräche mit der Kirchengemeinde hinsichtlich der Bestattungsformen statt.

Am 16.04.2019 wurde ein Asylbewerber aus Sri-Lanka in das Dachgeschoss der Goethestraße 1 eingewiesen. Seit dem 07.06.2019 werden auch seine Frau und die 3 Söhne dort untergebracht.

Ab 01.07.2019 startet die Kampagne „Saubere Ostalb“, die gemeinsam von Städten und Gemeinden, dem Landkreis und der GOA finanziert wird. Schwerpunkt bildet die Sauberhaltung der Containerstandplätze für die Erfassung von Altglas und Dosen. Einmal pro Woche säubert die GOA und an den restlichen Tagen werden von Kommunen Säuberungsaktionen durchgeführt. Der Müll wird von der GOA in eigens zur Verfügung gestellten Behälter entsorgt.

Die Landeswasserversorgung plant die Erneuerung der Zubringerleitung Ellwangen 2 von Schwenningen nach Ellwangen. Die vorhandene Leitung wird von DN 500 auf DN 600 aufdimensioniert. Die jetzige Leitung verläuft durch Schwenningen zwischen Wohngebäuden durch. Eine Auswechslung ist in diesem Bereich sehr schwierig. Alternativ sucht die Landeswasserversorgung eine Strecke um Schwenningen zu umgehen Dies kann nur westl. von Schwenningen erfolgen. Der Bau der Leitung soll 2020-2021 erfolgen. Sobald eine mögliche neue Trasse gefunden wurde, werden mit den betroffenen Grundstückseigentümer die Vertreter der LW noch Kontakt aufnehmen.

Die Firma Kurz Leitungsbau GmbH, Stimpfach-Randenweiler, hat die Beglasungsarbeiten in Gaishardt aufgenommen. Hierzu werden Mitarbeiter auch mit den Anwohnern, welche einen Glasfaseranschluss bestellt haben, einen Termin für die Hausanschlussarbeiten vereinbaren. Die betreffenden Bürgerinnen und Bürger wurden von der Verwaltung mit einem Anschreiben informiert. Auch wird am 18.07.2019 ein Artikel im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Nach Abschluss der Beglasungsarbeiten in Gaishardt wird die Hardtstraße erledigt. Im weiteren Anschluss muss die Netcom BW als Betreiber das Glasfasernetz in Betrieb werden. Hierfür hat der Betreiber laut Gesetz bis zu einem halben Jahr Zeit. Danach können die Anbieter neue Internetprodukte über die Glasfaserleitung bestellen.

Sanierung Wasserturm Hardtbuck

Die beschränkte Ausschreibung wird diese Woche noch versendet. Die Vergabe dieser Arbeiten wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.09.2019 vorgenommen. Die Ausführungszeit wird von Oktober 2019 bis Februar 2020 sein.

Umstellung E-Ladesäulen EnBW ODR auf Ladetarife MobilityMe

Ab 01. August stellt die ODR alle Ladesäulen auf MobilityMe Tarif um. Laden kann jeder der einen Autostromvertrag/Fahrstromvertrag hat. Wer keine Ladekarte oder App zur Hand hat, kann jederzeit mit PayPal oder Kreditkarte bezahlen. Dazu wird ein Smartphone benötigt.

Aufgrund des Kreisels am Baugebiet „Klingenberg IV“ wird das Ortsschild versetzt. Außerdem folgt eine weitere Beschilderung. In den Kreisverkehr soll voraussichtlich ein Kunstwerk gestellt werden.

Für die Brühlschule ging eine Förderung aus dem Ausgleichsstock i.H.v. 70.000 € ein. Für die Wohnumfeldmaßnahme Gaishardt ging eine Förderung i.H.v. 55.000 € ein.

Anfragen

Es wurde darauf hingewiesen, dass Plakatierungen teilweise sehr spät abgenommen werden. Die Verwaltung sagt, dass diese normalerweise nach 3-4 Tagen nach der Veranstaltung wieder abgenommen werden müssen. Sie soll zukünftig verstärkt darauf hinweisen bei der Beantragung. Eine Kontrolle kann aus personellen Gründen nicht durchgeführt werden.

Es folgte der Hinweis, dass die Wiese beim Hotspot regelmäßig gepflegt werden müsse. Außerdem sei der Beschilderung der Radwege durch den Kreis nicht geeignet.